

An alle Mitglieder,
die eine Trendmeldung
für das 4. Quartal 2022 erhalten.

KVB-Servicetelefonie

Sie erreichen unsere Telefonberater zu den
Servicezeiten: Mo bis Do 07:30 - 17:30 Uhr
Freitag 07:30 - 14:00 Uhr

Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30

Aktuelles aus dem Verordnungsbereich 4/2022

1. Arzneimittel-Richtlinie
2. Lieferengpässe bei Arzneimitteln, insb. für Kinder
3. Evusheld® - Abrechnung ab 01.01.2023
4. Heilmittel-Richtlinie - Präzisierungen
5. Krankentransport-Richtlinie
6. Psychiatrische häusliche Krankenpflege
7. Außerklinische Intensivpflege
8. Rehabilitationssport und Funktionstraining
9. Digitale Gesundheitsanwendungen

Die Reihenfolge der Themen sagt nichts über deren Bedeutung aus. Wie wichtig das einzelne Thema für den einzelnen Arzt ist, ist sehr individuell. Wir informieren über die Gebiete in der Reihenfolge Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel und Sonstiges, sofern es seit der letzten Beilage zur Trendmeldung verordnungsrelevante Informationen gab. Verordnung Aktuell, auf die wir im Nachfolgenden ggf. verweisen finden Sie unter <https://www.kvb.de/verordnungen/verordnung-aktuell/>.

1. Arzneimittel-Richtlinie

Anlage I, OTC-Übersicht

- Ergänzungen in
 - Nummer 17 (Eisen-(II)-Verbindungen)
 - Nummer 18 (Flohsamen und Flohsamenschalen)
 - Nummer 22 (Harnstoffhaltige Dermatika)
- Aufhebung der Nummer 31 (Metixenhydrochlorid)
- Redaktionelle Änderungen in Nummer 34 (Nystatin) und Nummer 36 (Pancreasenzyme).

Anlage II, Lifestyle

Abmagerungsmittel (zentral wirkend)

- Streichung des Fertigarzneimittels *ALVALIN* in der Zeile „A 08 AA 07 Cathin“
- Aufnahme des Fertigarzneimittels *Refigura Fucus Tropfen* in der Zeile „A 08 AH 02 Fucus vesiculosus“

Sexuelle Dysfunktion

- Streichung des Wortes *HEXAL* nach dem Wort *Vitaros* in der Zeile „G 04 BE 01 Alprostadil“
- Aufnahme der Wirkstoffe *Aviptadil*; *Phentolaminmesilat* und des Fertigarzneimittels *Invicorp* in der Zeile „G 04 BE 30 Kombinationen“

Nikotinabhängigkeit

- Die Fertigarzneimittel *Nicotin AL* und *Nicotin beta* wurden in der Zeile „N 07 BA 01 Nicotin“ neu aufgenommen.

Verbesserung des Haarwuchses

- Das Fertigarzneimittel *MINOXIDIL DoppelherzPharma* wurde in der Zeile „D 11 AX 01 Minoxidil“ neu aufgenommen.
- Dem Fertigarzneimittel *Celestan* wird das Wort *Depot* hinzugefügt, da dies der aktuellen Bezeichnung des Arzneimittels entspricht.
- Dem Fertigarzneimittel *Volon* wird der Buchstabe *A* hinzugefügt, da dies der aktuellen Bezeichnung des Arzneimittels entspricht.
- Aufnahme des Fertigarzneimittels *Olumiant* und der Wirkstoff „L 04 AA 37 Baricitinib“.

Verbesserung des Aussehens

- Aufnahme der Fertigarzneimittel *Alluzience*, *Letybo* und *NUCEIVA* mit dem Wirkstoff „M 03 AX 21 Clostridium botulinum Toxin Typ A“.

Anlage V, verordnungsfähige Medizinprodukte

- NYDA® und NYDA® Läuse spray - Befristung der Verordnungsfähigkeit bis 27. Mai 2024

Anlage VIIa, Biologika und Biosimilars

In der Zeile zum Wirkstoff *Ranibizumab* wird das Wort *Ximluci* entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt

Anlage XII, frühe Nutzenbewertung

Im 4. Quartal 2022 sind Beschlüsse zu folgenden Wirkstoffen in Kraft getreten:

- Abemaciclib - Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-, früh mit hohem Rezidivrisiko, adjuvante Therapie, Kombination mit endokriner Therapie
- Anifrolumab – Anwendungsgebiet: Systemischer Lupus erythematodes

- Axicabtagen-Ciloleucel – Anwendungsgebiet: diffus großzelliges B-Zell-Lymphom und primäres mediastinales großzelliges B-Zell-Lymphom - Neubewertung nach Fristablauf
- Belantamab-Mafodotin – Anwendungsgebiet: Multiples Myelom, mind. 4 Vortherapien, Monotherapie – Änderung der Befristung der Geltungsdauer
- Brolucizumab - Anwendungsgebiet: diabetisches Makulaödem
- Cabozantinib - Anwendungsgebiet: Schilddrüsenkarzinom, refraktär gegenüber Radioiod, nach systemischer Vortherapie
- Casirivimab/Imdevimab – Anwendungsgebiet: COVID-19, ≥ 12 Jahre
- Casirivimab/Imdevimab – Anwendungsgebiet: Postexpositionsprophylaxe einer COVID-19 Infektion, ≥ 12 Jahre
- Cefiderocol – Anwendungsgebiet: Infektionen durch aerobe gramnegative Erreger
- Ceftazidim/Avibactam - Anwendungsgebiet: Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete - Aufhebung der Freistellung
- Ceftolozan/Tazobactam - Anwendungsgebiet: Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete - Aufhebung der Freistellung
- Cerliponase alfa – Anwendungsgebiet: Neuronale Ceroid-Lipofuszinose Typ 2 - Neubewertung nach Fristablauf
- Dolutegravir - Anwendungsgebiet: HIV-Infektion, Kinder ≥ 4 Wochen bis < 6 Jahre) - Änderung der Befristung der Geltungsdauer
- Doravirin - Anwendungsgebiet: HIV-Infektion, 12 bis < 18 Jahre
- Doravirin/Lamivudin/Tenofovirdisoproxil - Anwendungsgebiet: HIV-Infektion, 12 bis < 18 Jahre
- Dupilumab - Anwendungsgebiet: Asthma bronchiale, 6 bis 11 Jahre
- Enfortumab Vedotin - Anwendungsgebiet: Urothelkarzinom, vorbehandelt mit Platin-basierter Chemotherapie und PD-(L)1-Inhibitor
- Esketamin - Anwendungsgebiet: Depression, therapieresistent, in Kombination mit SSRI oder SNRI - Änderung der Befristung der Geltungsdauer
- Fedratinib - Anwendungsgebiet: Myelofibrose – Forderung einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung und von Auswertungen; Beschränkung der Versorgungsbefugnis
- Glucarpidase – Anwendungsgebiet: Verringerung toxischer MTX-Plasmakonzentrationen; ab einem Alter von 28 Tagen
- Imipenem/Cilastatin/Relebactam – Anwendungsgebiet: Bakterielle Infektionen, mehrere Anwendungsgebiete
- Lisocabtagen maraleucel - Anwendungsgebiet: DLBCL, PMBCL, FL3B - Aussetzung des Verfahrens der Nutzenbewertung

- Mepolizumab - Anwendungsgebiet: Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen – Änderung der Befristung der Geltungsdauer
- Mosunetuzumab - Anwendungsgebiet: Follikuläres Lymphom, nach ≥ 2 Vortherapien
- Nirmatrelvir/Ritonavir - Anwendungsgebiet: COVID-19
- Nivolumab - Anwendungsgebiet: Plattenepithelkarzinom des Ösophagus, PD-L1-Expression ≥ 1 %, Erstlinie, Kombination mit Ipilimumab
- Nivolumab - Anwendungsgebiet: Plattenepithelkarzinom des Ösophagus, PD-L1-Expression ≥ 1 %, Erstlinie, Kombination mit fluoropyrimidin- und platinbasierter Chemotherapie
- Nivolumab - Anwendungsgebiet: Urothelkarzinom, PD-L1-Expression ≥ 1 %, adjuvante Therapie
- Palbociclib - Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, HR+, HER2-, Kombination mit Aromatasehemmer- Neubewertung nach Fristablauf
- Pembrolizumab - Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, triple-negativ, hohes Rezidivrisiko, neoadjuvante und adjuvante Therapie, Monotherapie oder Kombination mit Chemotherapie
- Polatuzumab Vedotin - Anwendungsgebiet: Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom, Kombination mit Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin und Prednison (R-CHP)
- Rucaparib - Anwendungsgebiet: nach mind. 2 Vortherapien, mit BRCA-Mutationen - Aufhebung des Beschlusses vom 15. August 2019
- Selpercatinib - Anwendungsgebiet: Lungenkarzinom, nicht-kleinzelliges, RET-Fusion+, Erstlinie
- Setmelanotid - Anwendungsgebiet: Adipositas und Kontrolle von Hunger, POMC-, PCSK1- oder LEPR-Mangel-Adipositas, ≥ 6 Jahre
- Sotrovimab – Anwendungsgebiet: COVID-19, ≥ 12 Jahre
- Tebentafusp – Anwendungsgebiet: Uveales Melanom, HLA-A*02:01-positiv
- Tisagenlecleucel - Anwendungsgebiet: Follikuläres Lymphom, vorbehandelte Patienten
- Voxelotor – Anwendungsgebiet: Hämolytische Anämie bei Sichelzellerkrankheit, Monotherapie oder Kombination mit Hydroxycarbamid, ≥ 12 Jahre

2. Lieferengpässe bei Arzneimitteln, insb. für Kinder

Im Verordnung Aktuell „Lieferengpässe bei Arzneimitteln für Kinder“ informieren wir über Alternativmöglichkeiten, um auch in der aktuellen angespannten Liefersituation Ihre Patientinnen und Patienten gut versorgen zu können.

Substitution von Arzneimitteln erweitert - gilt bis: 7. April 2023

Fallkonstellation	Substitutionsmöglichkeit	Rücksprache ¹	Neues Rezept
1 Das verordnete Arzneimittel ist <u>nicht</u> vorrätig und <u>nicht</u> lieferbar. - Verordnung ohne aut-idem-Kreuz	Ein wirkstoffgleiches Arzneimittel wird abgegeben.	Nein	Nein
2 Das verordnete Arzneimittel ist <u>nicht</u> vorrätig und <u>nicht</u> lieferbar. - Verordnung mit aut-idem-Kreuz	Ein wirkstoffgleiches Arzneimittel wird abgegeben.	Ja	Nein
3 Das verordnete Arzneimittel ist <u>nicht</u> vorrätig und <u>nicht</u> lieferbar. - Substitutionsausschlussliste greift		Ja	Nein
4 Weder das abzugebende noch ein entsprechendes wirkstoffgleiches Arzneimittel (vgl. 1. und 2.) ist lieferbar.	Abgabe eines pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Arzneimittels.	Ja	Nein
5 Sondersituation „Paracetamol- oder Ibuprofen-haltige Fiebersäfte“ nicht lieferbar.	Herstellung einer Rezeptur	Ja	Nein ²

¹ Dokumentation auf dem Rezept.

² Sofern kein weiteres Arzneimittel auf demselben Rezept verordnet und abgegeben wurde. **Empfehlung:** Aufgrund des aktuellen Lieferengpasses, separates Rezept für Fiebersäfte ausstellen.

3. Evusheld® - Abrechnung ab 01.01.2023

Die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 01940 ist mit 163 Punkten (18,73 €) bewertet. Sie umfasst die Prüfung der Indikation sowie die Aufklärung und die Beratung. Die Verabreichung der intramuskulären Injektionen ist fakultativer Inhalt für den Fall, dass bei der Patientin bzw. dem Patienten nach erfolgter Beratung keine PrEP durchgeführt wird. Die GOP 01940 ist bis zu zweimal im Krankheitsfall (= vier Quartale) berechnungsfähig - vorausgesetzt, dass die PrEP mindestens einmal verabreicht wurde. Abrechnungsberechtigt sind Hausärzte, Kinder- und Jugendmediziner sowie Internisten mit und ohne Schwerpunkt. Die Abrechnung ist befristet bis 7. April 2023.

Informationen zur Verordnungsfähigkeit lesen Sie bitte in unserer Verordnung Aktuell „Verordnung von Evusheld® (Tixagevimab/Cilgavimab)“.

4. Heilmittel-Richtlinie - Präzisierungen

Mit den Präzisierungen wird sichergestellt, dass bei einem langfristigen Heilmittelbedarf und bei Diagnosen, die einen besonderen Versorgungsbedarf begründen, nur alle 12 Wochen eine erneute Verordnung und eine ärztliche medizinische Kontrolle erforderlich sind. So kann in beiden Fällen die im Heilmittelkatalog je Verordnung angegebene

Höchstmenge – in der Regel sechs bis zehn Behandlungseinheiten – ausdrücklich überschritten werden. Die orientierende Behandlungsmenge ist nicht zu berücksichtigen.

Die „FAQs zum besonderen Verordnungsbedarf und langfristigen Heilmittelbedarf“ wurden um diese Informationen ergänzt.

5. Krankentransport-Richtlinie

Fahrten zu Gesundheits- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen sind unter den Voraussetzungen einer Krankenfahrt zu einer ambulanten Behandlung verordnungsfähig. Voraussetzungen einer Krankenfahrt zu einer ambulanten Behandlung sind:

- Vorliegen eines Schwerbehinderten-Ausweises mit dem Merkzeichen: aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BI (blind) oder H (hilflos) (genehmigungsfrei) oder
- Vorliegen eines Einstufungsbescheids in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 (genehmigungsfrei). Bei Pflegegrad 3 ist die Mobilitätseinschränkung gesondert festzustellen, denn hier ist sie nicht immer gegeben beziehungsweise muss diese individuell beurteilt werden.

Für Patientinnen und Patienten, die von einer vergleichbaren Beeinträchtigung der Mobilität betroffen sind, jedoch über keinen der obengenannten Schwerbehinderten-Ausweise verfügen und auch keinem Pflegegrad zugeordnet sind, aber einer ambulanten Behandlung über einen längeren Zeitraum bedürfen, können Krankenfahrten ebenso verordnet werden.

6. Psychiatrische häusliche Krankenpflege

Ab sofort sind auch Fachärztinnen und Fachärzte mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie verordnungsberechtigt. Bisher durften schon Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Fachärztinnen und Fachärzte für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, sowie Fachärztinnen und Fachärzte in psychiatrischen Institutsambulanzen nach § 118 SGB V pHKP verordnen. Darüber hinaus können Hausärztinnen und Hausärzte für einen begrenzten Zeitraum pHKP verordnen, sofern eine von der Fachärztin bzw. vom Facharzt gesicherte Diagnose vorliegt, die nicht älter als vier Monate ist.

Weitere Details zur pHKP lesen Sie in unserer Verordnung Aktuell „Verordnung einer psychiatrischen häuslichen Krankenpflege (pHKP)“.

7. Außerklinische Intensivpflege

Die Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie wurde um Leistungen der außerklinischen Intensivpflege bereinigt und es wurde eine Übergangsregelung zur Verordnung getroffen.

Die Einführung der Formulare 62B und 62C erfolgte zum Stichtag 1. Januar 2023. Die neuen Vordrucke stehen den eingebundenen Facharztgruppen zur Verfügung und können über die Fa. Kohlhammer bestellt werden. Die neuen Formulare wurden zeitgleich den Softwareherstellern zur Einbindung in die Praxisverwaltungssysteme bereitgestellt.

Ausführlich informieren wir Sie in unserer Verordnung Aktuell „Außerklinische Intensivpflege - Erstfassung der Richtlinie“.

8. Rehabilitationssport und Funktionstraining

Zum Stichtag 1. Januar 2023 wurde das Formular 56 den Anforderungen aus der Rahmenvereinbarung angepasst. Alte Formulare dürfen dann nicht mehr verwendet werden, das gilt auch für eventuelle Restbestände, die Sie bitte entsorgen. Bis zum 31. Dezember 2022 ausgestellte Verordnungen behalten für den Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse ihre Gültigkeit.

9. Digitale Gesundheitsanwendungen

Die befristet eingeführten GOP 01470 und 86701 für die Erstverordnung dauerhaft und vorläufig in das Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aufgenommener DiGA ist zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen. Ab dem 1. Januar 2023 können die Leistungen für die Erstverordnung einer DiGA daher nicht mehr gesondert abgerechnet werden, sondern sind Inhalt der Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschalen.

Die notwendige Verlaufskontrolle und Auswertung kann über die im EBM geregelte Zusatzpauschale der jeweiligen DiGA abgerechnet werden.

Freundliche Grüße

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungscenter unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungscenter/> einen Rückrufwunsch.